

Richtlinien zum Betrieb von Public Display in den Gebäuden der Universität Innsbruck

Public Displays sind Bildschirme in öffentlich zugänglichen Bereichen von Gebäuden, auf denen aktuelle Informationen in Form von Text, Bild und Video präsentiert werden.

Zentraler Informatikdienst (ZID) und Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Kulturservice (BfÖ) der Universität Innsbruck bieten gemeinsam ein technisches System zum Betrieb von Public Displays an. Dieses System fußt auf dem Content-Management-System XIMS und ist bedienerfreundlich gestaltet.

Für die technische Einrichtung und Wartung der Public Displays zeichnet der ZID verantwortlich, die inhaltlichen und grafischen Werkzeuge stellt das BfÖ zur Verfügung.

Beim Betrieb von Public Displays sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Inhalte:

Die Einrichtungen sind frei in der inhaltlichen Gestaltung der Präsentationen solange keine Inhalte veröffentlicht werden, die nicht den Grundwerten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck entsprechen.

Die Inhalte müssen über das Content-Management-System XIMS eingepflegt werden. Mittels RSS-Feed werden diese auf den Public Displays dargestellt. Es ist möglich, mehrere Feeds parallel zu betreiben und in zeitlicher Abfolge auf den Bildschirmen darzustellen. Die Inhalte können als Text, Bild oder Video eingebunden werden.

Die Universität beansprucht ein eigenes Zeitfenster für universitätsübergreifende Informationen. Diese werden vom BfÖ bereitgestellt und über eigene Feeds eingebunden. Dieses Zeitfenster muss mindestens die Dauer von einem Viertel des Zeitfensters der Einrichtung einnehmen.

Werbliche Einschaltungen müssen dem BfÖ bekannt gegeben werden. Auch diese werblichen Einschaltungen dürfen den Grundwerten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck nicht widersprechen.

Allfällige Einnahmen aus diesen werblichen Einschaltungen werden folgendermaßen verteilt: 75 Prozent der eingenommenen Summe verbleiben bei jener Organisationseinheit, in deren Eigentum sich die jeweilige Hardware (Screen) befindet, 25 Prozent der eingenommenen Summe erhält das BfÖ für die anfallenden Kosten bei der Verwaltung und Weiterentwicklung der inhaltlichen und grafischen Werkzeuge.

2. Gestaltung:

Bei der Präsentation der Inhalte ist auf das Corporate Design der Universität Rücksicht zu nehmen. Das BfÖ stellt einen entsprechenden grafischen Rahmen für die Darstellung zur Verfügung.

3. Inbetriebnahme:

Die Inbetriebnahme erfolgt durch die MitarbeiterInnen des ZID und des BfÖ in Absprache mit der jeweiligen Einrichtung. Von der Einrichtung ist ein/e verantwortliche/r Mitarbeiter/in zu benennen. Die inhaltliche Verantwortung für die Präsentationen der Einrichtung trägt die/der Leiter/in dieser Einrichtung.

4. Kosten:

Die Bildschirme, die notwendigen Server zur Ansteuerung sowie die Montage sind aus Mitteln der Einrichtungen zu finanzieren. Der ZID sorgt für die notwendige Verkabelung, sowie für Inbetriebnahme und Wartung der Geräte und stellt die serverseitige Infrastruktur zur Verfügung. Die Universität trägt die laufenden Betriebskosten.

ZID/ BfÖ 2011